Revers nicht unterzeichnen könne, bittet er die Geheimen Räthe, ihn nicht ungehört zu verdammen. Zu Untersuchungsrichtern schlägt er Zech, Loss und Marperger vor, also Männer, von denen nicht zu erwarten war, dass sie für ihn Partei nehmen würden. Ihre Aufgabe soll sein, die Beschuldigungen, zu denen sich Zinzendorf im Revers bekennen soll, zu untersuchen und besonders 17 aufgeführte Punkte genau klar zu stellen. Fällt die Untersuchung zu seinen Gunsten aus, so werde sich von selbst ergeben, ob er zu absolvieren sei. Im entgegengesetzten Fall wolle

er Abbitte thun u. s. w. 143)

Den Erfolg dieser Vorstellung wartete Zinzendorf nicht in Herrnhut ab. Am 4. Dezember 1737 trat er, wie er es später nennt, sein "freiwilliges Exil aus Sachsen" an. 144) Freiwillig nennt er es, weil ihn seine Berufsgeschäfte, eine Reise nach Westindien, ohnedies in die weite Welt abriefen. Doch hoffte er zugleich, man werde die Forderung, den Revers zu unterschreiben, stillschweigend fallen lassen. 145) Auch ergriff sein hochbetagter Stiefvater von Natzmer noch einmal die Feder (Januar 1738), um bei Hennicke darum einzukommen, dass man seinem Sohn erlaube, sich vor einer ordentlichen Kommission zu verantworten, und ihn mit dem Revers verschone. 146) Zinzendorf, der seit dem 25. Dezember 1737 wieder in Berlin war, glaubte nach seiner Art durch fortgesetzte Korrespondenz nach Dresden seinen Zweck erreichen zu können. Am 1. März 1738 schrieb er wieder an Graf Brühl und schickte seinen Revers vollzogen mit, obwohl er ihn zur Sicherheit für das Künftige nicht mehr nöthig erachte u. s. w. 147) In einem Brief an einen ungenannten Grafen

144) Naturelle Reflex. 136 — seine Gemahlin folgte ihm am 10. Dezember.

u. s. w. (1745) 161 fgg. Es sind nicht Gründe, weshalb er den Revers nicht unterschreiben kann, sondern Fragen zur Untersuchung (Körner 54).

würfe im UA. — Den Brief an Brühl eod. d. CCA. Vol I fol. 355 fg. Dass er an diesen gerichtet sei, zeigt die Anrede "Monseigneur" (cf. Graf Gersdorf an Zinzendorf s. d. s. o.: "es ist gewöhnlich ihm — Graf Brühl — den Titel Monseigneur zu geben").

UA. und CCA. Vol. I fol. 361 fg. und G. C.-A. 5986 (Vol. II.) fol. 19 fg.

145) Im UA.

¹⁴⁷) Im UA.; — G. C.-A. 5986 (Vol. II.) fol. 36.